

Inhaltsverzeichnis

I. Einführung	15
II. Der „intent to destroy, in whole or in part, a national, ethnical, racial or religious group, as such“	19
1. Die Definition der Gruppe	27
a) Die Interpretation der Wendung „national, ethnical, racial or religious group“ als einheitliches Schutzkonzept	28
aa) Der Gruppenbegriff nach Raphael Lemkin: Die Gruppe als „nationale Minderheit“	32
bb) Die Vereinbarkeit von Lemkins Interpretation der „nationalen Minderheit“ mit dem Inhalt der Minderheitenschutzabkommen der Zwischenkriegszeit	35
cc) Die Beziehung zwischen dem Gruppenbegriff der Völkermordkonvention und dem Minderheitenbegriff der zwischenkriegszeitlichen Schutzabkommen nach den Travaux Préparatoires	39
dd) Kritische Würdigung der Auslegung der „national, ethnical, racial or religious group“ als einheitlicher Schutzbereich	40
(1) Zur historischen Beziehung des Schutzes nationaler Minderheiten und des Gruppenschutzes der Völkermordkonvention	41
(a) Der historische Schutz religiöser und sonstiger Minderheiten	41
(aa) religiöse Minderheiten	41
(bb) sonstige Minderheiten	42
(b) Lemkins Verständnis derselben	44
(c) Hinweise aus den Travaux Préparatoires auf die Eigenständigkeit der religiösen Gruppe	45
(2) Zur Bezugnahme auf heutige Interpretationen des Konzepts nationaler Minderheiten	45
(3) Zur aus dem Kontext des Minderheitenschutzes heraus gelösten Betrachtungsweise des Gruppenkonzepts	46
b) Die Kriterien der Stabilität und Dauerhaftigkeit	49
c) Die Bestimmung der Gruppe anhand von positiven oder negativen Merkmalen	55
d) Die Bestimmung der Gruppe anhand objektiver oder subjektiver Kriterien	62
aa) Die Entscheidung des StIGH im Fall Oberschlesien	63
bb) Die Rechtsprechung der ad hoc-Tribunale	65
cc) Der Bericht der UN-Untersuchungskommission zum Fall Darfur ...	68

dd)	Die Auffassungen in Literatur und Lehre	71
ee)	Kritische Würdigung der vorgestellten Ansätze	75
	(1) Die Definition der Gruppe aus der Täterperspektive	75
	(2) Die Bestimmung der Gruppe aus der Opferperspektive	78
	(3) Die Gruppe als Ergebnis der objektiven Verfestigung der Selbst- und Fremdwahrnehmung	80
	(4) Die Bestimmung der Gruppe anhand des objektiv-subjektiv ge- mischten Ansatzes	81
e)	Die Definition der einzelnen Schutzbereiche	83
aa)	Die nationale Gruppe unter Berücksichtigung ihrer Beziehung zur ethnischen Gruppe	83
bb)	Die ethnische Gruppe unter Berücksichtigung ihrer Beziehung zur rassischen Gruppe	88
cc)	Die rassische Gruppe	91
dd)	Die religiöse Gruppe	94
f)	Reformansätze	98
aa)	Die Schutzwürdigkeit politischer Gruppen	98
	(1) Konventionsgeschichte	98
	(2) Die Fortführung der Diskussion in Literatur und Lehre	100
bb)	Die Schutzwürdigkeit sonstiger Gruppen	100
cc)	Kritische Würdigung	101
	(1) Zum Ausschluss politischer Gruppen aus dem Schutzbereich ...	101
	(2) Zur Notwendigkeit des Schutzes sonstiger Gruppen	104
2.	Die Definition der Teilgruppe	105
a)	Zur Einordnung der Wendung als subjektives oder objektives Tatbe- standsmerkmal	106
aa)	Konventionsgeschichte	106
bb)	Rechtsprechung, Wissenschaft und Lehre	108
cc)	Kritische Würdigung der dargestellten Ansichten	109
b)	Zur Auslegung der Wendung „teilweise“ als subjektives Tatbestands- merkmal	110
aa)	Die Kriterien der quantitativen und qualitativen Erheblichkeit	112
	(1) Die Ansicht der Rechtsprechung/Untersuchungskommission im Fall Darfur	112
	(a) Zur quantitativen Erheblichkeit	112
	(b) Zur qualitativen Erheblichkeit	113
	(2) Literatur zur quantitativen und qualitativen Erheblichkeit	114
bb)	Zur Zerstörung einer Gruppe in einer kleinen geographischen Region	116
	(1) Rechtsprechung	117
	(2) Wissenschaft	122
cc)	Kritische Würdigung der vorgestellten Ansätze	125

(1) Zum quantitativen Ansatz	125
(a) Relevanz der absoluten Opferzahl	125
(b) Relevanz der relativen Opferzahl	126
(2) Zum qualitativ/funktionellen Ansatz	127
(3) Zur Zerstörung der Gruppe in einer kleinen geographischen Re- gion	129
3. Der „intent to destroy (...) a (...) group, as such“	133
a) Der „intent to destroy a group“	135
aa) Zur makrokriminellen Dimension des Völkermordverbrechens	135
(1) Zum Erfordernis einer Völkermordkampagne bzw. eines kollek- tiven Tatplans	135
(a) Hinweise aus der Konventionsgeschichte	136
(b) Die Rechtsansicht der ILC	138
(c) Die Rechtsansicht der UN-Sonderberichterstatter Ruhashyan- kiko und Whitaker	141
(d) Die Rechtsprechung	142
(aa) Die Nürnberger Prozesse und ihre Nachfolgeprozesse ..	142
(bb) ICTY und ICTR	144
(cc) ICJ	146
(dd) ICC	149
(e) Ansichten in der Literatur	151
(2) Zum Erfordernis einer „realistischen“ Zerstörungsabsicht	153
(3) Kritische Würdigung der dargestellten Ansätze	155
(a) Systematik des Konventionstextes	155
(b) Historische Fallbeispiele	156
(c) Das „Verwandtschaftsverhältnis“ zwischen den Verbrechen gegen die Menschlichkeit und dem Völkermordverbrechen ..	158
(d) Die Rechtsprechung des ICC	163
bb) Voraussetzungen des „intent to destroy“	165
(1) Vorüberlegung: Der Begriff des „intent“ im Völkerstrafrecht ...	165
(2) Interpretationshinweise aus der Konventionsgeschichte	167
(3) Die Auslegung durch die ILC	168
(4) Die Rechtsansicht der UN-Sonderberichterstatter Ruhashyan- kiko und Whitaker	170
(5) Die internationale Rechtsprechung zum „intent to destroy“	171
(a) ICTR	171
(b) ICTY	173
(c) ICJ und ICC	178
(6) Die Interpretation des „intent to destroy“ durch die Untersu- chungskommission im Fall Darfur	179
(7) Interpretationsansätze in der Literatur	180

(a)	Der zweckbezogene Ansatz	180
(b)	Der wissensbezogene Ansatz	181
(aa)	Der kollektive Tatplan als objektiver Referenzpunkt individueller Zerstörungsabsicht	181
(bb)	Die Orientierung an der Realisierbarkeit des Zerstörungsziels	183
(cc)	Die vermittelnden Auffassungen	184
(α)	gemischt absichts- und wissensbezogener Ansatz ..	184
(β)	Alternative Interpretation nach <i>Behrens</i>	185
(8)	Kritische Würdigung der vorgestellten Ansätze	186
(a)	Der zweckbezogene Ansatz	186
(b)	Der wissensbezogene Ansatz	189
(aa)	Anknüpfung an den Systemzusammenhang	189
(bb)	Genügenlassen der Kenntnis einer realistischen Zerstörungsmöglichkeit	190
(cc)	Wissenmüssen	190
(c)	Die vermittelnden Auffassungen	191
(aa)	Die alternative Interpretation nach <i>Behrens</i>	191
(bb)	Der gemischt wissens- absichtsbezogene Ansatz	191
b)	Der „intent to destroy (...) a (...) group, as such“	194
aa)	Darstellung der rechtlichen Fragestellung anhand der Konventionsgeschichte	194
bb)	Die Unterscheidbarkeit von „motive“ und „intent“	199
(1)	Die utilitaristische Konzeption des „motive“	199
(2)	Die Differenzierung zwischen Antriebs- und Handlungssteuerung	200
(3)	Die Abgrenzung in der internationalen Rechtsprechung	201
(4)	Kritische Würdigung der vorgestellten Ansätze	202
cc)	Das Verhältnis zwischen „motive“ und „special intent“	203
(1)	Die internationale Rechtsprechung	205
(a)	ad hoc-Tribunale	205
(b)	ICJ	206
(2)	Kritische Würdigung der Rechtsprechung	207
dd)	Die Interpretation der Wendung „as such“ durch Rechtsprechung und Lehre	208
(1)	Die internationale Rechtsprechung	208
(a)	ICTY	208
(b)	ICTR	218
(c)	ICJ	223
(d)	ICC	225
(2)	Die Internationale Untersuchungskommission im Fall Darfur ...	225

(3) Literatur	226
(a) „as such“ als Betonung des Zerstörungsziels	226
(b) „as such“ als Motiverfordernis	228
(4) Kritische Würdigung der vorgestellten Ansätze	230
III. Zusammenfassung der erarbeiteten Ergebnisse	238
1. Die Definition der Gruppe	238
2. Die Definition der Teilgruppe	241
3. Der „intent to destroy a (...) group, as such“	242
Literaturverzeichnis	244
Sachverzeichnis	252